

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V.  
Walther-Rathenau-Str. 38 • 39106 Magdeburg

Ministerium für Gesundheit und  
Soziales des Landes Sachsen-Anhalt  
Ref. 31  
RL Robert Richard  
Turmschanzenstr. 25  
39114 Magdeburg

Geschäftsstelle:  
Walther-Rathenau-Straße 38  
39106 Magdeburg  
Telefon: 03 91/56 80 70  
Telefax: 03 91/5 68 07 16  
e-mail: info@liga-fw-lsa.de  
[www.liga-fw-lsa.de](http://www.liga-fw-lsa.de)

Ihre Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Datum
		60.15/kw/no	Fr. Dr. Kornemann-Weber	01.10.2008

### **30. Sitzung des LT-Ausschusses für Soziales am 03.09.2008**

**hier:** TOP 3 „Zur Situation der Lebensmittelhygiene und des Veterinärwesens in Sachsen-Anhalt“

Sehr geehrter Herr Richard,

zu Ihrem Schreiben vom 18.09.2008 bzgl. der Dokumentation und Handhabung der Abgabe von Lebensmitteln an Bedürftige durch die sog. „Tafeln“ im Land Sachsen-Anhalt nehmen wir wie folgt Stellung und weisen gleichzeitig darauf hin, dass alle nachfolgenden Aussagen nur für solche Tafeln im Land Sachsen-Anhalt getroffen werden können, die Mitglied in einem der Landesverbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege sind.

Eine schriftliche Dokumentation, dass an den einzelnen Bedürftigen evtl. ein Lebensmittel mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum zum Verzehr ausgereicht wird und dass keine rechtlichen Konsequenzen bei Problemen geltend gemacht werden (so wie im Schreiben des MS vom 18.09.2008 als Anfrage der Abgeordneten Penndorf im Sozialausschuss am 03.09.2008 erfragt) ist den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege nicht bekannt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Tafeln auf der Grundlage rechtlicher Verpflichtungen durch die Gesundheits- und Veterinärämter im Rahmen der Lebensmittelüberwachung kontrolliert werden. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die von Ihnen zitierte „Basisverordnung“ im Rahmen dieser Kontrolle überprüft wird.

In diesem Zusammenhang weisen die Vertreter unserer Mitgliedsverbände darauf hin, dass den Bedürftigen, die die Tafeln aufsuchen, bekannt ist, dass es sich bei den abgegebenen Lebensmitteln um Spenden handelt.

Zur Gewinnung von Spendern gibt es vielfältige Aktivitäten über die auch immer wieder in den verschiedenen Medien öffentlich berichtet wird. Eine derartige Berichterstattung

Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege



erfolgt auch über das Tätigwerden der Tafeln in Sachsen-Anhalt und die Praxis der Ausgabe der Lebensmittel.

Gleichwohl haben die Vertreter der Verbände die gegebene Anregung des Anfragers aufgegriffen und würden die durch sie vertretenen Tafeln darauf aufmerksam machen, dass in einer geeigneten Form auf die Art der zur Verfügung Stellung der Lebensmittel durch Spenden im Rahmen der Ausgabe hingewiesen wird. Dies kann z. B. durch einen Aushang geschehen.

Eine detaillierte Befragung der Tafeln war auf Grund der kurzfristigen Terminstellung für die erbetene Zuarbeit nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried J. Bodewein  
Landesgeschäftsführer

Durchschrift:

Spitzenverbände der  
Freien Wohlfahrtspflege  
im Land Sachsen-Anhalt  
lt. Verteiler